

Pflegebonus 2022: Gesetz regelt Höhe und die Verteilung

Die Personalabteilung informierte im Intranet über die Auszahlung des Pflegebonus im Klinikum. Seither gibt es viele Anfragen beim Personalrat, wie z.B.: wer erhält den Pflegebonus, warum erhalten wir den Pflegebonus nicht, wie hoch ist der Pflegebonus?

Mitte diesen Jahres haben der Bundestag und der Bundesrat das Pflegebonusgesetz beschlossen. Für die Auszahlung eines einmaligen Pflegebonus sieht das Gesetz 500 Mio. Euro für Pflegekräfte in Krankenhäusern und 500 Mio. Euro für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen vor.

Die Auszahlung an die Krankenhäuser und an Pflegebeschäftigte ist per Gesetz an Bedingungen geknüpft. Die Krankenhäuser müssen in 2021 mehr als zehn Corona-Patient:innen behandelt haben, die je mehr als 48 Stunden beatmet waren. Es bekommen nur DRG-Krankenhäuser für den DRG-Bereich das Geld für die Auszahlung des Pflegebonus an ihre mindestens 3-jährig examinierten Pflegekräfte, „die im Jahr 2021 für mindestens 185 Tage in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen in dem Krankenhaus beschäftigt gewesen sind“ (Gesetzestext).

„An Pflegefachkräfte (...), die im Jahr 2021 an mindestens einem Tag in Teilzeit in dem Krankenhaus beschäftigt waren und an Pflegefachkräfte (...), die nicht im gesamten Jahr 2021 in dem Krankenhaus beschäftigt waren, muss das Krankenhaus die Prämie anteilig (...) zahlen“ (Gesetzestext).

Intensivpflegekräfte mit entsprechender Fachweiterbildung erhalten einen 1,5-fachen Bonusbetrag, wenn sie „2021 für mindestens drei Monate in der Intensivpflege tätig waren“ (Gesetzestext).

Pflegeauszubildende des Klinikums nach dem Pflegeberufegesetz erhalten einen einmaligen Pflegebonus von 330 Euro, wenn sie in der Zeit vom 01.11.2020 bis 30.06.2022 in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung (nicht im Krankenhaus) mindestens drei Monate in der praktischen Ausbildung waren.

Das Klinikum muss sich bei der Ausbezahlung des Pflegebonus an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Bitte wenden

Der Personalrat war bei der Erarbeitung des Pflegebonusgesetzes nicht beteiligt.

Der Personalrat war auch nicht bei der Festlegung der Höhe des Pflegebonus und der Verteilung beteiligt, da dies bereits gesetzlich festgelegt ist und das Pflegebonusgesetz eine Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen auch nicht vorsieht.

Nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg hat jedoch der Personalrat darüber zu wachen, „dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze (...) durchgeführt werden“.

Falls Sie noch Fragen zum Pflegebonusgesetz haben, können Sie sich an uns wenden. Sie erreichen den Personalrat per E-Mail: pr@klinikum-stuttgart.de.

Brief des Personalrats an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach

Als uns Anfang diesen Jahres bekannt wurde, dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach den Pflegebonus nur an einen eng begrenzten Kreis von Pflegekräften zahlen will, hat sich der Personalrat dagegen gewandt und einen entsprechenden Brief an ihn geschrieben (Siehe Personalratsinfo Zur Sache Nr. 03/2022, im Intranet unter Personalrat/ Aktuelles):

„Der Personalrat des Klinikums Stuttgart möchte Sie bitten, keine weiteren Prämien auszuloben! (...) Die eine oder der andere mag sich wertgeschätzt gefühlt haben, insgesamt aber haben diese Prämien überwiegend zu Unzufriedenheit, Missgunst und Neid geführt. Sie haben die Belegschaften gespalten. Völlig egal wie die Prämien verteilt wurden, es gab immer eine Gruppe bzw. einen Bereich oder auch einzelne Beschäftigte, die sich übergangen fühlten. (...) Alle Beschäftigten in den Kliniken tragen, nicht erst seit Beginn dieser Pandemie, eine riesige Last.“

Die Gewerkschaft ver.di stellte nach dem Beschluss des Pflegebonusgesetzes fest: „Der Pflegebonus ist – für diejenigen, die ihn bekommen – eine einmalige finanzielle Anerkennung. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.“

Wer möchte, dass die Beschäftigten in kommunalen Krankenhäusern wie dem Klinikum Stuttgart mehr Wertschätzung erhalten, muss sich für deutlich höhere Monatseinkommen einsetzen.

Dazu bietet die kommende Tarifaueinandersetzung um höhere Löhne und Gehälter für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes eine gute Gelegenheit.

Nutzen wir sie!